

Heinsberger Zeitung 5.8.2016

# Landwirte setzen sich für Artenvielfalt ein

Mit **Pufferstreifen** und blühenden Zwischenfrüchten

**Kreis Heinsberg.** „Landwirte setzen sich für die Artenvielfalt ein – ob mit Blüh- oder Pufferstreifen, blühenden Zwischenfrüchten oder Brachen.“ Das betonte jetzt die Kreisbauernschaft Heinsberg, mit Schildern würden die Bauern für ihre Leistungen werben. Welche Vorteile ein Blühstreifen oder andere Maßnahmen der Artenvielfalt bringen, erläuterte Vorsitzender Bernhard Conzen.

## Spezifische Tierarten

Landwirte würden sich gerne für die Artenvielfalt engagieren. Auf den landwirtschaftlich kultivierten Äckern und Wiesen hätten sich spezifische Tierarten der Offenlandschaft angesiedelt. Sie könnten nur gemeinsam mit der Landwirtschaft bewahrt werden, da sie ihren Lebensraum oft inmitten der landwirtschaftlich genutzten Flächen gefunden hätten, wie zum Beispiel die Feldlerche oder viele Wildbienen. In den blühenden Flächen fänden bestäubende Insekten genauso wie Feldvögel wertvolle Lebensräume zur Nahrungssuche, Fortpflanzung und Überwinterung.

## Suche nach kooperativen Wegen

Bernhard Conzen, der auch Präsident des Rheinischen Landwirtschafts-Verbandes ist, machte darauf aufmerksam, dass es dringend notwendig sei, nach kooperativen Wegen im Natur- und Artenschutz zu suchen. „Hier gehen rheinische Landwirte mit gutem Beispiel voran. Wir lassen etwa artenreiche Wiesen entstehen und schaffen zum Beispiel Lebensräume für Kie-

bitze, Flachgewässer für Kreuzkröten sowie Streuobstwiesen für den Steinkauz. Die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft koordiniert solche Natur- und Artenschutzmaßnahmen in enger Kooperation mit den Landwirten“, erklärte Conzen. Für damit verbundenen Ertragsausfall und Mehraufwand erhielten die Landwirte eine Vergütung.

Damit auch die Bevölkerung erfahre, dass Landwirtschaft und Artenschutz miteinander vereinbar seien, würden neue Informationstafeln am Rand der Flächen auf die Leistungen der Betriebe für den Artenschutz aufmerksam machen. Mit diesen Aktionen trügen die Landwirte dazu bei, dass die Bestände der Arten bewahrt und weiterentwickelt würden, die auf der Roten Liste der gefährdeten Tiere in Nordrhein-Westfalen stehen.

## Ökologische Vorrangflächen

Mit Blick auf ökologische Vorrangflächen mit Zwischenfrüchten sowie auf Pufferstreifen, Brachen oder Blühstreifen sieht sich die Landwirtschaft auf einem guten Weg, die mit dem Landwirtschaftsministerium in einer Rahmenvereinbarung zur Biodiversität vereinbarten Ziele zu erreichen, verstärkt ökologisch hochwertige Maßnahmen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen umzusetzen. „Bei den Randstreifen ist es dringend erforderlich, dass die EU von den starren Bedingungen absieht und den Landwirten bei den Aussaat- und Mulch-Zeitpunkten in Abstimmung mit den jeweiligen Anforderungen des Naturschutzes mehr Möglichkeiten gibt“, forderte Bernhard Conzen.